



**Stephanie Jacobs**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die Geschäftsstelle der  
SPD-Stadtratsfraktion  
Rathaus

21.09.2017

Neue surfbare Flusswellen im Stadtgebiet IV  
hier: Welle an der Würm

Antrag Nr. 14-20 / A 02278 von Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 05.07.2016, eingegangen am 05.07.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor  
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. v. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zunächst darf ich mich für die Fristverlängerung bedanken.

Zu Ihrem Antrag vom 05.07.2016, zu prüfen, ob auch die Würm zum Surfen genutzt werden

Bayerstraße 28a  
80335 München  
Telefon: (089) 233-47500  
Telefax: (089) 233-47505

kann, kann ich Ihnen aus der Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) als Untere Wasserrechtsbehörde im Rahmen des Vollzugs der Wassergesetze Folgendes mitteilen:

Die Errichtung einer Flusswelle an der Würm stellt einen Gewässerausbau dar, der gem. § 67 i. V. m. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einer Planfeststellung bzw. einer Plangenehmigung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt bedarf.

Die Würm ist ein Gewässer erster Ordnung, für das dem Freistaat, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München (WWA), die Unterhaltsverpflichtung und auch die Zuständigkeit für etwaige Gewässerausbaumaßnahmen obliegt. Anders als bei der Isar hat die Landeshauptstadt München hier keine Zuständigkeit. Das WWA teilte mit, dass es nicht beabsichtige, als Vorhabensträger für einen Wellenbau zur Verfügung zu stehen.

Das RGU sowie das Baureferat konnten zwischenzeitlich im Zusammenhang mit der Surfwelle im Floßkanal Erfahrungen sammeln. Es konnte dort zusammen mit der Expertise der dort aktiven Interessengemeinschaft der Surfer, durch den Einbau einer Lammellenkonstruktion eine zumindest für das Surfen brauchbare Welle geschaffen werden. Allerdings bleiben dort noch Wünsche, insbesondere der weiteren Nutzer und Nutzerinnen aus dem Bereich des Kanu-sports, offen. Eine wichtige Erkenntnis ist allerdings, dass dort für eine stabile Welle eine Mindestabflussmenge von 8,9 m<sup>3</sup>/s erforderlich ist. Zudem besteht am Floßkanal die Möglichkeit, die Wassermenge im Zusammenspiel mit der Isar und dem Werkkanal zu steuern.

Der mittlere Wasserabfluss der Würm, gemessen am Pegel Obermenzing, liegt bei 3,4 m<sup>3</sup>/s, der mittlere Hochwasserabfluss der Würm bei 6,32 m<sup>3</sup>/s. Bei Betrachtung der Abflusswerte vor der Abzweigung des Pasing-Nymphenburg-Kanals kann der Pegel Leutstetten zugrunde gelegt werden. Hier liegt der mittlere Wasserabfluss bei 4,74 m<sup>3</sup>/s und der mittlere Hochwasserabfluss bei 8,07 m<sup>3</sup>/s. Demnach liegt die Abflussmenge der Würm innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt München deutlich unter der Wassermenge des Floßkanals und erscheint somit zunächst viel zu gering für eine stabile Surfwelle.

Um den geringen Abfluss der Würm zu kompensieren, müsste man den Abflussquerschnitt durch Einbauten einengen oder sogar aufstauen, um so möglicherweise eine Surfwelle zu generieren. Dieser erhebliche Eingriff in das Gewässer widerspricht den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), das die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern fordert, um das Bewirtschaftungsziel - den Erhalt bzw. das Erreichen eines guten ökologischen Zustands des Gewässers - zu erreichen. Dieses Ziel wurde bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht aufgenommen. Einbauten stehen demnach im Widerspruch zur ökologischen Durchgängigkeit eines Gewässers. Da der Zustand der Würm aufgrund der fehlenden Durchgängigkeit des Gewässers bereits jetzt als mäßig anzusehen ist, stellen weitere Einbauten eine Verschlechterung dar: Maßnahmen, die zur Verschlechterung des ökologischen Zustands eines Gewässers führen, sind allerdings unzulässig.

Darüber hinaus stellt die Umleitung des Wassers an der Würm, etwa während der Bauphase von wellengenerierenden Einbauten, bereits einen erheblichen Eingriff dar, da das Wasser nicht problemlos abgeleitet werden kann. Die Würm ist im Gegensatz zum Floßkanal, bei dem sich die Abflussmenge steuern/regulieren lässt, ein natürliches Fließgewässer mit wechselnden/unterschiedlichen Abflussmengen.

Zusammengefasst müssen wir nach unserer Prüfung feststellen, dass ein etwaiger wasserrechtlicher Antrag auf eine Installation von Einbauten nicht genehmigungsfähig sein dürfte. Erschwerend kommt hinzu, dass an der Würm seit Beginn 2010 ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist. Bei allen Vorhaben im Überschwemmungsgebiet sind zusätzlich die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete zu beachten, wonach im Wesentlichen jede Verschlechterung der Abflusssituation, die eben durch Einbauten in die Würm entstehen könnte, nicht hinnehmbar ist.

Finanzielle Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung, die ohne die vorgenannte rechtliche Beurteilung nur die bautechnischen Möglichkeiten zur Generierung einer Surfwelle untersuchen könnte, sollten daher aus meiner Sicht nicht eingesetzt werden.

Das für den Gewässerunterhalt zuständige Wasserwirtschaftsamt München strebt Verbesserungsmaßnahmen für den Hochwasserschutz an der Würm an. In diesem Zusammenhang sollen auch ökologische Verbesserungen umgesetzt werden. Dazu gehören weitere Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers und Verbesserungen in den Wasserwechselzonen am Ufer. Bei weiteren Renaturierungsmaßnahmen könnten vermehrt Zugänge an die Würm geschaffen werden, um so die Erlebbarkeit der Würm zu verbessern und dem zunehmenden Erholungsbedürfnis einer wachsenden Stadtbevölkerung Rechnung zu tragen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages hatten wir das WWA München und die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München beteiligt.

Ich werde mich aber im Zuge der angesprochenen ökologischen Verbesserungsmaßnahmen dafür einsetzen, dass die Würm verstärkt ein Ort des „Naturerlebens“ wird und diesem Zusammenhang auch die naturverträglichen Bademöglichkeiten in der Würm innerhalb des Stadtgebietes verbessert werden.

Ich bitte von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin